

Titel der Drucksache:

Förderung von Projekten freier Träger im kulturellen Bereich im Jahr 2018

Drucksache

0235/18

Kulturausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.02.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Kulturausschuss	01.03.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Breitenkultur werden im Jahr 2018 Fördermittel entsprechend Anlage 1 gewährt.

02

Für kulturelle Projekte freier Träger im Bereich Kunst werden im Jahr 2018 Fördermittel entsprechend Anlage 2 gewährt.

15.02.2018 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	59.500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
30000.71800	<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag			
30000.71810				

Fristwahrung

Ja

Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Förderung Projekte Bereich Breitenkultur 2018

Anlage 2 - Förderung Projekte Bereich Kunst 2018

Anlage 3 - Anlage 1 ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 4 - Anlage 2 ausführlich (nicht öffentlich)

Anlage 5 - Projektinhalte Breitenkultur

Anlage 6 - Projektinhalte Kunst

Anlage 7 - Förderung von Projekten in eigener Zuständigkeit der Kulturdirektion

Sachverhalt

Entsprechend der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung sind die Entscheidungsvorschläge zur Projektförderung dem Kulturausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen. Zuvor wurden die Anträge auf Förderfähigkeit und sachliche Richtigkeit geprüft.

Die Auswahl zum Beschlussvorschlag ist nach folgenden Aspekten getroffen worden:

- Ist der Projektcharakter gegeben?
- Überzeugt der Inhalt des Projektes?
- Ist der Kosten- und Finanzierungsplan nachvollziehbar und wird dieser als realistisch erachtet? Bemüht sich der Projektträger um weitere Förderer?

- Bei Folgeantragsstellern: Wie zuverlässig war der Projektträger in der bisherigen Zusammenarbeit?

In der im Jahre 2015 überarbeiteten "Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung" wurde festgelegt, dass die Kulturdirektion in eigener Zuständigkeit über die Förderung von Projekten entscheidet, deren beantragte Fördersumme bis zu 500,00 Euro beträgt. Mit Anlage 7 dieser Drucksache wird der Kulturausschuss über die (bis zur Erstellung der Drucksache) in eigener Zuständigkeit vergebenen Zuwendungen informiert.